

1. Nachtragssatzung
zur Satzung der Stadt Schenefeld über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung - AGS)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 08.12.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Satzungsänderung

In der Satzung der Stadt Schenefeld über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung - AGS) vom 06.07.2021 wird

der § 4 Absatz 1 wie folgt geändert

(1) Die Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 2,07 EUR je Kubikmeter Abwasser.
--

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schenefeld, den 09.12.2022


Küchenhof
Bürgermeisterin